Gemeinderat Westheide

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-WH/295/2016 öffentlich 22.09.2016							
Betreff:									
Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten									
Bürgermeisters									
Federführendes Amt:	Hauptamt								
Einreicher:	Herr Kühnel								
Beratungsfolge	19.10.2016 Ge	emeinderat Westheide							

Die Amtszeit des neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Hans Hirche beginnt am 14.01.2017 für die Dauer von 7 Jahren.

Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeister durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Ernennung:

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates übergibt die Ernennungsurkunde zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ab dem 14.01.2017 zum Bürgermeister an Herrn Hans Hirche.

Vereidigung:

Dazu hat Herr Hans Hirche als ehrenamtlicher Beamter auf Zeit folgenden Diensteid gemäß § 6 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) i.V.m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sowie §§ 7, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) zu leisten:

"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: "So wahr mir Gott helfe." oder ohne sie geleistet werden (§ 52 Abs. 2 LBG LSA).

Verpflichtung:

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates verpflichtet den Bürgermeister wie folgt:

"Hiermit verpflichte ich im Namen des Gemeinderates den neu gewählten Bürgermeister entsprechend des § 71 KVG LSA. Ich weise darauf hin, dass die Verpflichtung mit der Niederschrift aktenkundig gemacht wird."

Die besonderen Dienstpflichten nach § 32 KVG LSA (Pflichten ehrenamtlich Tätiger) und § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) gelten für den ehrenamtlichen Bürgermeister entsprechend.

MV-WH/295/2016 Ausdruck vom: 15.11.2016

Verbands bürgerme	gemeinde sister	<u>-</u>	Kän	nmerei	Amts	leiter	Sachbearbeiter
Gremium TOP		TOP	□Abstimmung laut		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.		
☐ Ein- stimmig	□Mehr- heitlich	Ja	Nein	vorschlag mit Enthaltungen		Bürgermeister /	Vorsitzender

MV-WH/295/2016 Ausdruck vom: 15.11.2016

Seite: 2/2